Antrag auf Fortzahlung
der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)



Name Antragsteller	Eingangsstempel/angenommen am
Aktenzeichen	
I. Allgemeine Daten des Antragstellers	
Familienname, Vorname (ggf. Geburtsname)	
Geburtsdatum	ausgewiesen durch:  Bundespersonalausweis
Betreuer/Bevollmächtigter (Nachweis beifügen)	Pass Sonstige Ausweispapiere
Telefonnummer und E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)	Sonstige Eintragungen
Straße, Hausnummer	Reichen Sie bitte Kopien aller Seiten – und bei ausländischen Dokumenten aller Zusatzblätter –
ggf. bei wem	des Ausweisdokumentes ein.
PLZ, Ort	
II. Hat sich die Bedarfsgemeinschaft geändert?  Der Familienstand hat sich wie folgt geändert:	☐ ja ☐ nein
ledig dauernd getrennt lebend geschieden verwitwet	eheähnliche Gemeinschaft eingetragene Lebenspartnerschaft verheiratet
(Bitte Nachweis vorlegen.)	
Ich bin schwanger. voraussichtlicher Entbindung (Bitte legen Sie Ihren Mutterpass zur Einsichtnahme vor.)	stermin:
Die Anzahl der Personen in meiner Bedarfs-/Haushaltsgemeinse	chaft hat sich geändert. ab:
Folgende Personen (Vorname, Name, Geburtsdatum):	Grund der Änderung:

III. Hat sich die Bankverbindung geändert? (Bitte Nachweise der Kontoschließung und –eröffnung vorlegen.)		☐ ja	nein
Das u. g. Konto wurde neu eröffnet.	ab:		
Die Leistungen sollen künftig auf dieses Konto gezahlt werden.			
Das u. g. Konto wurde geschlossen.	ab:		
Die Leistungen sollen künftig per Scheck gezahlt werden. Hier entstehen voraussichtlich z	zusätzliche Ge	bühren.	
Kontoinhaber			
Kreditinstitut			
Nocialistat			
IBAN		1 1	
DE			
BIC			
IV. Haben sich die Kosten für Unterkunft und Heizung geändert?		∐ ja	nein
Folgende laufende Kosten für Unterkunft und Heizung haben sich geändert.	ab:		
(Bitte geänderte Ahrechnungen Werträge verlagen )			
(Bitte geänderte Abrechnungen/Verträge vorlegen.)			
lch bin/meine Bedarfs-/Haushaltsgemeinschaft ist umgezogen.	ab:		
Folgende Personen werden nicht mit umziehen:			
Neue Anschrift – ggf. bei:			
(Bitte An- und Abmeldebescheinigung und Mietvertrag oder Hauslasten vorlegen.)			
(bitte Air- und Abinedebescheinigung und Mietvertrag oder Hausiasten vonegen.)			
V. Hat sich das Einkommen geändert?			nein
		∐ ja	
Das Arbeits-/Ausbildungsverhältnis wurde gekündigt	zum:		
(Bitte Kündigungsschreiben vorlegen.)  Das Arbeitsverhältnis war befristet	bis:		
(Bitte Befristung vorlegen.)	DIS.		
Das Arbeitsverhältnis wurde geändert	ab:		
Änderung:			
(Bitte geänderten Arbeitsvertrag vorlegen.)			
Das Arbeits-/Ausbildungsverhältnis beginnt	am:		
Arbeitgeber: Anschrift:			
Berufsbezeichnung:			
ggf. befristet bis:			
wöchentliche Arbeitszeit:			
Arbeitsentgelt: brutto: net	to:		
ggf. Stundenlohn:  Einkommenszufluss: im laufenden Monat	im Folgemona	nt	
(Bitte Arbeitsvertrag vorlegen und Gehalts- und Zahlungsnachweise nach Erhalt vorleger	-		
Es wird ein weiteres Einkommen erzielt:	ab:		
Einkommensart:			
von:			
(Bitte entsprechende Nachweise vorlegen.)			

Es wurde folgender A	ntrag gestellt:			ab:
Arbeitslosengeld I  Krankengeld  Altersrente  Elterngeld  Wohngeld  Sonstiges:	<ul> <li>☐ Kurzarbeitergeld</li> <li>☐ Übergangsgeld</li> <li>☐ Erwerbsminderungsrente</li> <li>☐ Unterhaltsvorschuss</li> <li>☐ Ausbildungsgeld (ABG)</li> </ul>	- \ - \ - \ - \ - \ - \ - \ - \ - \ - \	Gründungszuschuss Verletztengeld Hinterbliebenenrente (z. Kindergeld BAföG	Insolvenzgeld  Mutterschaftsgeld  B. Witwen-/Waisenrente)  Kinderzuschlag  BAB
bewilligt (Bitte Nachweise zur Antra	abgelehnt gstellung bzw. Bewilligungs-/Able		ruch/in Klage d vorlegen.)	Entscheidung ausstehend
Beantragt bei (inkl. Anschri		g-2-2-3-11-11		
VI. Angaben zum ak	tuellen Vermögen			
aufgrund des Coronavirus weiterer Gesetze wird in E Dauer von sechs Monaten ches Vermögen vorhander	SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Pak ewilligungszeiträumen, die in de nicht berücksichtigt. Das gilt nicl nist, wenn der/die Antragsteller/	tet) sowie des G er Zeit vom 01.0 ht, wenn das Ver in dies erklärt. E	esetzes zur Änderung o 3.2020 bis zum 31.12.2 mögen erheblich ist. Es rheblich ist Vermögen	Absicherung sozialer Dienstleister des Infektionsschutzgesetzes und 2022 beginnen, Vermögen für die wird vermutet, dass kein erheblidann, wenn Sie über mindestens o verfügen. In diesem Fall besteht
				nachen kann. Ich erkläre jedoch rhebliches Vermögen verfügen.
Sollte bei Ihnen oder einem Mitglied Ihrer Bedarfsgemeinschaft erhebliches Vermögen vorliegen, füllen Sie bitte nachfolgende Fragen aus. Hierzu sind Sie im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflichten auch weiterhin verpflichtet (§ 60 SGB I).				
In der Bedarfsgemeinschaft bestehen folgende Vermögensanlagen/-gegenstände:  Bargeld in Höhe von: Girokonten – Legen Sie die Kontoauszüge der letzten drei Monate aller Girokonten vor. Sparbücher – Legen Sie das aktuell nachgetragene Sparbuch vor. Sparkonten/Sparbriefe/Tagesgeldkonten – Legen Sie einen Nachweis des aktuellen Standes vor. Sonstige Wertpapiere (z. B. Aktien, Fonds, Investmentbeteiligungen) – Legen Sie einen Nachweis des aktuellen Standes vor. Kapitallebensversicherungen – Legen Sie einen Nachweis des aktuellen Standes vor. Private Rentenversicherungen – Legen Sie einen Nachweis des aktuellen Standes vor. Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr – Legen Sie einen Nachweis des aktuellen Standes vor. Bausparverträge – Legen Sie den letzten Jahreskontoauszug vor.				
Es wurden folgende Vermö	gensanlagen/-gegenstände in de	en letzten <u>zwölf</u> l	/lonaten	
gekündigt  Art des Vermögens: Institut: Beendigungsdatum: Auszahldatum: Verwendung der Auszahlui Reichen Sie sämtlichen Sc	stillgelegt ng: hriftverkehr zur Beendigung und	□ ausgezahlt	∐ neu ar	nlegt/abgeschlossen
	tige Änderungen ergebe kenkasse, zusätzliche Bedarfe e			☐ ja ☐ nein
(z. b. Anderungen der Kraf	inginasse, zusakliidile deuälle (	510. <i>)</i>		ab:
				ab:
				ab:
(Bitte entsprechende Nach	weise vorlegen.)			ab:

# Ergänzende Informationen zum Antrag auf Leistungen nach dem SGB II

## Bildungs- und Teilhabepaket

Mit dem Antrag auf Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende sind ab dem 01.08.2019 auch Leistungen zur Deckung der Bedarfe aus dem sogenannten Bildungs- und Teilhabepaket – mit Ausnahme der Lernförderung – mitbeantragt. Hierbei handelt es sich um Bedarfe für die Teilnahme an Schulausflügen, Klassenfahrten, Schülerbeförderung, Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen sowie für Leistungsberechtigte bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Bedarfe für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Für die Geltendmachung dieser Bedarfe nutzen Sie bitte die bereitgestellten Formulare. Die Entscheidung über Leistungen zur Deckung der o. g. Bedarfe nach § 28 Abs. 2, 4, 6 und 7 SGB II erfolgt im Jobcenter Salzlandkreis gesondert.

## Meldepflichten

Ab dem Tag der Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II sind Sie verpflichtet, sich bei Ihrem Jobcenter oder einer sonstigen Dienststelle des Jobcenters <u>persönlich</u> zu melden und gegebenenfalls zu einer ärztlichen oder psychologischen Untersuchung zu erscheinen, wenn Ihr Jobcenter Sie dazu auffordert. Diese Meldepflichten gelten für Sie auch während eines Widerspruchs- oder Sozialgerichtsverfahrens. Falls Sie einen Termin nicht einhalten können, unterrichten Sie bitte vorab Ihr Jobcenter. Geben Sie auch den Grund dafür an.

# **Erreichbarkeit**

Sie müssen grundsätzlich an jedem Werktag (hierzu zählt auch der Samstag) unter der von Ihnen angegebenen Anschrift für Ihr Jobcenter persönlich auf dem Postweg erreichbar sein und das Jobcenter täglich aufsuchen können.

#### Ortsabwesenheit

Sie können sich jedoch mit vorheriger Zustimmung Ihres Jobcenters – für maximal 21 Kalendertage – außerhalb Ihres Wohnortes aufhalten. Eine Verlängerung ist grundsätzlich nicht möglich: in Fällen außergewöhnlicher Härte, die aufgrund unvorhersehbarer bzw. unvermeidbarer Ereignisse entstehen, kann die Dreiwochenfrist um bis zu 3 Tage verlängert werden. Nach Rückkehr an Ihren Wohnort müssen Sie sich unverzüglich bei Ihrem Jobcenter persönlich zurückmelden. Für eine Ortsabwesenheit benötigen Sie vorab immer die Zustimmung Ihres Jobcenters. Eine unerlaubte Ortsabwesenheit führt zum Wegfall und gegebenenfalls zur Rückforderung der Leistungen.

Besta	ätigung der Angaben
	Ich versichere, die Angaben auf dem Antrag und den zugehörigen Anlagen vollständig und richtig gemacht zu haben. Ich verpflichte mich, alle Änderungen, die für die Bewilligung der Leistung maßgebend sind - insbesondere Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie Wohnungsverhältnisse - unverzüglich und unaufgefordert der bewilligenden Stelle mitzutei- len. Mir ist bekannt, dass sich diese Verpflichtung auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft bezieht. Dies gilt auch für die Richtigkeit der durch mich und die Antragsannahme vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen.
	Mir ist bekannt, dass ich und die Mitglieder meiner Bedarfsgemeinschaft bei falschen bzw. unvollständigen Angaben oder nicht unverzüglich mitgeteilten Änderungen die dadurch überzahlten Leistungen erstatten müssen. Darüber hinaus setze ich mich der Gefahr eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens aus. Auf meine Mitwirkungspflicht und die Folgen fehlender Mitwirkung (§§ 60 ff., § 66 SGB I, § 31 SGB II und § 40 SGB II) bin ich hingewiesen worden. Ich bin ferner darüber informiert worden, dass ich jede Änderung der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie vorübergehende Abwesenheit, Klinikaufenthalte usw., auch die von Haushaltsangehörigen, unverzüglich und unaufgefordert dem Leistungsträger mitzuteilen habe. Jede Arbeit, auch Gelegenheitsarbeit, ist dem Leistungsträger unverzüglich anzuzeigen - Nachweis in Kopie beifügen.
	Es wird davon ausgegangen, dass der Antragsteller die Vertretung der Bedarfsgemeinschaft übernommen hat. Diese Vermutung gilt dann nicht mehr, wenn andere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft gegenüber dem Jobcenter erklären, dass diese ihre Interessen selbst wahrnehmen wollen (§ 38 SGB II).
	Die mit dem Antragsvordruck erfragten Daten werden aufgrund der §§ 67 - 85a SGB X, § 35 SGB I und §§ 50 ff. SGB II für die rechtmäßige Aufgabenerfüllung nach dem SGB II erhoben, gespeichert und verarbeitet. Mir/Uns ist bekannt, dass die personenbezogenen Daten zur Durchführung der Berechnung von Leistungen in einer Anlage zur automatischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
	Im Wege des automatisierten Datenabgleichs werden Auskünfte bei Dritten, z. B. über Beschäftigungszeiten, Kapitalerträge, Leistungen der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung, Leistungen der Arbeitsförderung eingeholt und verwertet. Ich stelle deshalb sicher, dass die Mitglieder meiner Bedarfsgemeinschaft über die Mitwirkungspflichten informiert sind und alle notwendigen Informationen erhalten.
	Das <u>Hinweisblatt zur Datenerhebung</u> nach Art. 13, 14 EU-DSGVO i. V. m. §§ 82a, 83 SGB X habe ich zur Kenntnis genommen.
	Das <u>Hinweisblatt zur Angemessenheit</u> der Bedarfe für Unterkunft und Heizung des Salzlandkreises habe ich zur Kenntnis genommen.
	Das Merkblatt zur Anforderung von Kontoauszügen habe ich zur Kenntnis genommen.
	Das Merkblatt zur Anforderung an einzureichende Unterlagen habe ich zur Kenntnis genommen.